

Bebauungsplan 1231 - Friedenshort

Das christliche Altenheim "Friedenshort" e.V. liegt in einem Waldgebiet, das seit 1869 vom Ronsdorfer Verschönerungsverein aufgebaut wurde und bis heute als sein Eigentum allen Bürgern offensteht. Die neben dem Altenheim gelegene Wiese grenzt dieses von der weiteren Bebauung der Straße Friedenshort ab und sorgt dafür dass es nicht nur dem Namen nach ein Friedenshort ist. Die Einrichtung selbst identifiziert sich mit der besonderen Lage sehr stark, wie sie auf ihrer Website zum Ausdruck bringt: „Der ‚Friedenshort‘ ist ein Ort der Ruhe und des Friedens: ein attraktiver Wohnsitz für Senioren. Unsere Einrichtung liegt am Rande der großen waldreichen ‚Ronsdorfer Anlagen‘.“ Vor einigen Jahren hat sich das Altenheim bereits baulich entlang der Straße erweitert. Im sogenannten „Schlösschen“ bietet die Einrichtung zusätzlich Altenwohnungen an.

Nun soll die Bebauung die noch erhaltene Unterbrechung schließen. Der Naturschutzbeirat stimmt der geplanten Aufhebung des Landschaftsschutzes nicht zu. Die Wiese ist in das Landschaftsschutzgebiet der Ronsdorfer Anlagen einbezogen. Das verbietet jede Bebauung, da es sich nicht um eine temporäre Ausweisung handelt, ein Landschaftsschutzgebiet ist kein Bauerwartungsland. Der Schutzstatus liegt im Wert der Wiese für Natur und Landschaft begründet. Er besteht vor allem im Offenlandcharakter, der den wertvollen Waldbestand der Ronsdorfer Anlagen auf attraktive Weise ergänzt. Für Landschaftsbild und Erholung ist die Fläche daher unverzichtbar. Auf Grund der herangerückten Bebauung ist die Fläche auch nicht ersetzbar.

Das Altenheim profitiert von der Wald- und Erholungslage und der ehrenamtlichen Arbeit des Ronsdorfer Verschönerungsvereins. Der Friedenshort würdigt dies in seiner Außendarstellung und nutzt die Lage für sein Marketing. Bislang leistete es mit der Wiese einen Beitrag für Landschaft- und Naturschutz. Die Fortsetzung eines ausgewogenen Verhältnisses von Beitrag und Nutzen ist sehr zu befürworten.

Die Ronsdorfer Anlagen sind eng mit der Bebauung verzahnt, was den ortsnahen Anschluss der Wohngebiete an den Waldpark ermöglicht. Es setzt die Anlagen aber auch unter Vermarktungsdruck. Diesen Druck gilt es von der Fläche zu nehmen und sie für Natur und Landschaft zu erhalten. Dies ist Sinn der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, eine stückweise Aufhebung ist daher unbedingt zu vermeiden !